



Brüssel, den 11. Mai 2017  
(OR. en)

9084/17

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0061 (NLE)**

SCH-EVAL 141  
SIRIS 81  
COMIX 339

**BERATUNGSERGEBNISSE**

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 11. Mai 2017

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8333/17

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der im Jahr 2016 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Malta festgestellten Mängel

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der im Jahr 2016 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Malta festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner 3534. Tagung am 11. Mai 2017 gebilligt hat.

Diese Empfehlung wird im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 vom 7. Oktober 2013 dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

**EMPFEHLUNG**

**zur Beseitigung der im Jahr 2016 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Malta festgestellten Mängel**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieses an Malta gerichteten Beschlusses zur Festlegung einer Empfehlung für Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der 2016 im Bereich des Schengener Informationssystems (SIS) durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt worden sind. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit Durchführungsbeschluss C(2017)750 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie bewährte Vorgehensweisen und die während der Evaluierung festgestellten Mängel aufgeführt sind.
- (2) Die Umsetzung eines Mechanismus im SIRENE-Büro zur Überwachung abgelehnter und bestätigter Treffer im SIS wird als bewährtes Verfahren betrachtet.

---

<sup>1</sup> ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (3) Da die Einhaltung des Schengen-Besitzstands von großer Bedeutung ist, sollten die ersten beiden Empfehlungen vorrangig umgesetzt werden.
- (4) Dieser Durchführungsbeschluss zur Festlegung einer Empfehlung ist dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Innerhalb von drei Monaten nach seiner Annahme legt der evaluierte Mitgliedstaat der Kommission und dem Rat gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 einen Aktionsplan zur Beseitigung der im Evaluierungsbericht festgestellten Mängel vor –

**EMPFIEHLT:**

Malta sollte

1. sicherstellen, dass im SIS verfügbare Lichtbilder und Verknüpfungen im Fall eines Treffers in der Grenzkontrollanwendung angezeigt werden;
2. sicherstellen, dass ein im SIS verfügbares Lichtbild eines Opfers missbräuchlich verwendeter Identität in der sich auf missbräuchlich verwendete Identitäten beziehenden Erweiterung der Grenzkontroll- und Polizeiabfrageanwendung angezeigt wird;
3. eine Änderung der Art und Weise erwägen, auf welche die Fahrzeug-Zulassungsstelle, Konsulate und die Zollbehörden indirekt über das SIRENE-Büro auf das SIS zugreifen, um so die Notwendigkeit der manuellen Verarbeitung zu reduzieren und damit potenzielle Fehler zu vermeiden;
4. die Abfrageanwendung modifizieren, um zu gewährleisten, dass die Kontaktnummer des SIRENE-Büros für die zu ergreifende Maßnahme am Bildschirm des Endnutzers mit Blick auf alle Ausschreibungen angezeigt wird;
5. die Nutzung von Fingerabdrücken und Lichtbildern für Ausschreibungen von Personen steigern;
6. eine bessere Nutzung von Ausschreibungen zur verdeckten Kontrolle und zur spezifischen Kontrolle fördern;

7. die Aktualisierungen des SIRENE-Handbuchs in die internen Polizei-Rundschreiben integrieren, die mit der SIS-Nutzung zusammenhängen.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

---